

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

24.2.1885 (No. 46)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. Februar.

N<sup>o</sup> 46.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

## Nicht-Amtlicher Theil. Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 23. Februar.

Am Schlusse der Reichstags-Sitzung vom letzten Samstag hatte der Präsident v. Webell-Biesdorf vorgeschlagen, die nächste Sitzung am Montag, 23. Februar, Nachmittags 2 Uhr, abzuhaltten. Dagegen beantragte der Abg. Windthorst, die nächste Sitzung am Montag, 2. März, stattfinden zu lassen. Dieser Antrag fand auch Annahme mit 137 Stimmen gegen 118 Stimmen der vereinigten Konservativen und Nationalliberalen, nachdem sich der Reichstanzler Fürst Bismarck in folgender Weise gegen denselben ausgesprochen:

Die Frage, ob gegenwärtig der preussische Landtag zu vertagen sei, ist von der preussischen Regierung erwogen worden. Aber nachdem der preussische Landtag mit Rücksicht auf den Reichstag, um demselben die volle Zeit seit dem Oktober bis jetzt zu lassen, ziemlich spät berufen worden ist, befindet er sich nicht in der Lage, seine Budgetarbeiten fertig stellen zu können vor der notwendigen Zeit, wenn er jetzt vertagt werden würde. Wir sind deshalb außer Stande, den preussischen Landtag zu vertagen in diesem Augenblicke. Die preussische Regierung würde ja die erste sein, die das Beispiel gäbe, daß die Landesinteressen hinter den Reichsinteressen zurücktreten lassen. Aber sie glaubt diese ihre Bestimmung dadurch bekundet zu haben, daß sie diesmal, dem Wunsch beider Versammlungen entsprechend, den Reichstag mehrere Monate vor dem Landtag berief, während es sonst in mehreren Jahren umgekehrt gewesen ist.

Der Herr Antragsteller hat als Motiv seines bei der jetzigen Lage der Geschäfte im Volke gewiß auffälligen Antrags nur angeführt, daß das Zusammentreten der beiden größten parlamentarischen Körperschaften in Deutschland augenblicklich nicht möglich sei. Nun, ich glaube, die Erfahrung hat gezeigt, daß unsere Institutionen überhaupt nicht darauf berechnet sind, daß ein Abgeordneter zwei Mandate gleichzeitig übernimmt. (Sehr richtig! rechts.) Wenn er es aber dennoch thut, so thut er es gewiß in der Ueberzeugung, daß er dadurch die fundamentalen Institutionen unseres Reichs und des Landes in ihrer Wirksamkeit nicht hemmen wird. (Sehr richtig! rechts.) Ich kann mir nicht denken, daß ein Abgeordneter, indem er ein zweites Mandat noch zu seinem ersten übernimmt, dabei darauf rechnen kann, daß das Reich sich nach seiner Doppelstellung, die er annehmen und ablehnen kann, seinerseits in seiner Wirksamkeit, in seiner Gesamthätigkeit, in seinen Verhandlungen wird richten müssen.

Jeder von den versammelten Herren kennt die Nothlage, in der wir sind. Es ist für die Reichsregierung ganz unumgänglich, eine Zeit zu wählen, in welcher nicht Konkurrenz mit einem oder mehreren Landtagen wäre, und das Recht, das der preussische Landtag hat: Berücksichtigung zu werden, hat der bayrische, der sächsische, der württembergische, und haben die andern Landtage vollständig in demselben Maße. (Sehr richtig! rechts.) Daß dieses Recht für alle nicht durchführbar ist, wird mir jedermann augenblicklich klar sein. Wir leben jedes Jahr unter der Noth — die Regierungen haben häufig erklärt, daß das Jahr nicht lang genug ist und daß es ihnen unmöglich ist, den Reichstag und den preussischen Landtag zu verschiedenen Zeiten zu berufen, so daß sie einander nicht berühren.

Man sollte nun glauben, daß es den Herren, die ein Doppelmandat für den Reichstag und für den preussischen Landtag, der ja auch in Berlin tagt, übernommen haben, noch am leichtesten sein würde, die freiwillig übernommene Last zu tragen. Wenn der Antrag zu Gunsten des bayrischen oder sächsischen Landtags gestellt würde von den Herren, die nicht gleichzeitig in Berlin und in München oder in Berlin und in Dresden sein können, so hätte es mich weniger überrascht.

Aber wenn er hier hauptsächlich im Interesse des preussischen Landtags gestellt wird, so muß ich doch als Vertreter dieses Landes im Bundesrath hier in dieser Versammlung dagegen protestiren, daß wir in diesem Maße anspruchsvoll wären, daß wir einen Vorrang für den preussischen Landtag vor der Vertretung des Deutschen Reichs in dieser Weise verlangten oder für den preussischen Landtag irgend einen Vorrang in Anspruch nähmen, der nicht jedem andern Landtag auch bereitwillig gewährt werden würde. (Sehr gut! rechts.) Diesen Verdacht eines unbedingten Vorrangs des preussischen Landtages zum Nachtheil des Reichstags muß ich von meinem speziellen Vaterlande abweisen, und ich kann nur dringend empfehlen, daß der Reichstag sich in seinen Arbeiten nicht unterbrechen möge, namentlich nicht in diesem Augenblicke. Die verschiedenen Vorlagen, die noch zu erledigen sind, sind zahlreich. Ich hoffe, daß nach mir vielleicht ein anderer Vertreter der verbündeten Regierungen sie Ihnen noch näher bezeichnen wird. Die Gesamtmasse derselben schwebt vielleicht im Augenblicke den Herrn Antragstellern nicht so genau vor. (Abg. Dr. Windthorst: Alle!)

Die Zeit, die wir noch haben bis zu Ostern und bis zur wahrscheinlichen Vertagung, ist fünf Wochen; ich rechne bis zum Palmsonntag, denn die Gewohnheit ist ja vorhanden, sich dann 3 Wochen zu vertagen — also es bleiben uns noch 5 Wochen. Ziehen Sie nun von diesen eine ab, so bleiben noch 4 Wochen für die Gesamtheit der Geschäfte. Nach der Vorgangart, in welcher sich die Geschäfte bisher erledigt haben, kann ich kaum glauben, daß in diesen 5 Wochen das Pensum so rechtzeitig fertig gestellt werden wird, wie es wünschenswerth ist, damit dann der preussische Landtag, nachdem er jetzt sein Budget erledigt haben wird, seinerseits freies Feld finden könne für die andern Geschäfte, die ihm obliegen.

Dazu kommt noch hinzu, daß gerade jetzt wichtige Sachen in suspensio sind, die zwischen der ersten und zweiten oder zwischen der zweiten und dritten Lesung schweben. Man sollte doch von einer regelrechten und auf das Wohl des Landes bedachten Geschäftsführung verlangen, daß solche Sachen erst abgemacht werden, daß namentlich nicht die Entscheidung solcher Fragen, die mit einer gewissen Spannung erwartet wird, die auf unser ganzes wirtschaftliches Leben von wesentlicher Rückwirkung ist, daß die nicht in der Schwere bleibe. Speziell die Zollnovelle, über die wir berathen, läßt eine Ungewißheit über Fragen, die tief in unser wirtschaftliches Leben eingreifen. Diese Ungewißheit wird den redlichen und regelmäßigen Handelsstand einigermaßen lähmen, die unregelmäßige Spekulation wird sie begünstigen. Die Reichsfinanzen, deren Pflanze Ihnen bei ihrer bedrückten Lage so sehr am Herzen liegt, werden wesentlich leiden, wenn die Gesetzgebung über diejenigen Zollpositionen aufgeschoben wird, die nicht durch das Sperrgesetz gedeckt worden sind.

Wenn nur die Anträge der Regierung in Bezug auf Zoll-erhöhungen angenommen werden, so werden das Reich und seine Finanzen, auch wenn die Einfuhr sich nicht unter diesen ungewöhnlichen Umständen durch Spekulation steigert, also nach dem regelmäßigen Verlaufe, einen wöchentlichen Verlust von mehr als 200,000 M. haben. Wenn aber die über die Regierungsanträge hinausgehenden Zollserhöhungen, wie z. B. Viehölle, angenommen werden sollten, so beläuft sich der Jollausschlag des Reichs auf wöchentlich ziemlich 1/2 Million Mark im gewöhnlichen Verkehre. (Hört! hört! rechts.) Steigert dieser Verkehre sich einigermaßen und deutet die Spekulation das aus, so können wir die Verluste vielleicht auf das Doppelte höher anschlagen.

Also, meine Herren, im Interesse der Geschäfte, die uns gemeinsam obliegen, im Interesse ihrer abschließenden Beruhigung in unserem wirtschaftlichen Publikum und im Interesse der Reichsfinanzen, die Sie durch scharfe einschneidende Streichungen sonst so wesentlich vertreten haben, bitte ich Sie, verzichten Sie auf die weitere Hinausschiebung der wichtigen Ihnen obliegenden Verhandlungen. (Bravo! rechts.)

Die vor kurzem bereits angekündigte Entschließung der französischen Regierung, von jetzt an und während der Dauer der Feindseligkeiten mit China die völkerrechtlichen Befugnisse kriegsführender Mächte und namentlich das Recht der Durchsuchung neutraler Schiffe in den chinesischen Gewässern thatsächlich auszuüben, ist f. Z. zur diesseitigen amtlichen Kenntniß gebracht, was den deutschen Rhebern und Schiffen zu ihrer Beachtung mitgetheilt wird. Die betreffende Zuschrift des hiesigen französischen Votchschafters ist im heutigen „Reichsanzeiger“ ihrem französischen Wortlaute nach veröffentlicht und lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

Berlin, 6. Februar 1885.

Herr Unterstaatssekretär!

Um, zum Besten der Neutralen, die Folgen der in den chinesischen Meeren in Angriff genommenen militärischen Operationen abzuschwächen, hatte sich die französische Regierung bis zum heutigen Tage bemüht, die Aktion ihrer Seestreitkräfte zu lokalisieren, und hatte sich der Ausübung des Durchsuchungs- und des Wegnahmerechts enthalten. Neuerliche aus Peking an die britischen Kolonialbehörden ergangene Weisungen haben die Bedingungen geändert, unter denen die Beibehaltung dieser Handlungsweise möglich war. Die neue Lage, in welche die Fahrzeuge der französischen Marine durch die strenge Anwendung der Neutralitätsvorschriften in den der englischen Souveränität unterstehenden Häfen versetzt worden sind, nöthigt die Regierung der Republik, die Stunde vorzurücken, wo sie nach ihrer Voraussicht zur ganzen und vollen Ausübung der den Kriegführenden völkerrechtlich zuerkannten Rechte schreiten sollte. Anweisungen in diesem Sinne werden von dem Höchstkommandirenden der französischen Seestreitkräfte in den chinesischen Meeren bereits erlassen sein.

Ich bin zu der Hinzufügung ermächtigt, daß den französischen Kreuzern ausdrücklich anempfohlen worden ist, in Ansehung des neutralen Handels alle mit der Nothwendigkeit der Verbindung des Schiffsverkehrs von Kriegskontrollen vereinbare Rücksicht und Schonung auch in Zukunft auszuüben.

Empfangen Sie, Herr Unterstaatssekretär, die Versicherung meiner Hochachtung.

Alphonse de Courcel.

Herrn Dr. Busch,

Unterstaatssekretär und interimistischem Geschäftsträger im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Der „Reichsanzeiger“ publizirt das Gesetz betreffend die vorläufige Einführung von Änderungen des Zolltarifs vom 20. Februar a. c. und zugleich folgende Bekanntmachung des Reichstanzlers vom selben Tage, betreffend die vorläufige Einführung von Eingangszöllen auf Weizen, Roggen, Buchweizen und Gerste.

Nachdem der Reichstag bei der zweiten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifs-Gesetzes vom 15. Juli 1879, die Eingangszölle von den nachbenannten Gegenständen der Nr. 9 des Zolltarifs in folgender Weise genehmigt hat:

- 1) Weizen . . . 3 M.
- 2) Roggen . . . 3 M.
- 3) Buchweizen . . . 1 M.
- 4) Gerste . . . 1 M.

werden diese Eingangszölle hiermit auf Grund des Gesetzes vom 20. Februar 1885, betreffend die vorläufige Einführung von Änderungen des Zolltarifs (Reichsgesetzblatt S. 15), in vorläufige Föbung gesetzt.

Mit Bezug auf obengenanntes Gesetz, sowie die vorer-

## Wandlungen.

Novelle von F. L. Reimar.

(Fortsetzung.)

„Ach, aber Anna,“ sagte er, immer noch in dem Bestreben, seiner Stimme ihren sorglosen Klang zu erhalten, „das Fräulein wird ja doch morgen noch nicht Hochzeit machen, und ehe es so weit ist, sind Sie längst wieder gesund und können dann, wenn Sie wollen, selbst —“

Sie ließ ihn nicht ausreden, es schien fast, als habe sie kaum recht auf seine Worte geachtet.

„Sie müssen mir noch mehr versprechen, Karl, und Sie müssen auch wohl acht geben, daß Sie behalten, was ich Ihnen jetzt noch sagen will!“

Trotz dieses Eingangs ärgerte sie nun aber doch, und zu seiner Verwunderung sah er, daß plötzlich eine helle Röthe in ihre Wangen stieg und daß sie die Augen niederschlug, als kämpfe sie noch mit einer inneren Befangenheit.

„Sagen Sie mir getrost alles,“ bat er, „und ich müßte nicht Karl Müller, Ihr Freund sein, wenn es Ihnen leid thun sollte, mir irgend etwas anvertraut zu haben!“

„D, es ist nur eine Bitte — und eigentlich sollen Sie auch nur den Herrn Doktor daran erinnern, daß er versprochen hat, mir einen Wunsch zu erfüllen; wissen Sie es noch? Es war am ersten Tage, als er hier war.“

„Ja, ja!“ nickte der kleine Schreiber.

„Nun sehen Sie, Karl, ich denke es mir so schön und ich habe mir immer vorgestellt, etwas Lieberes könnte ich mir gar nicht wünschen, als daß der Herr Doktor hinter meinem Sarge herginge, wenn ich erst gestorben bin. Ich habe das immer so vor Augen, daß ich meine, ich müßte es auch nach dem Tode selbst sehen, und ich will auch den lieben Gott darum bitten, daß ich das vermag. Und Sie, nicht wahr, Karl, Sie geben mir die Hand darauf, daß Sie es dem Herrn Doktor in meinem Namen sagen wollen, was mein Wunsch war?“

Um die Fassung des kleinen Schreibers war es jetzt fast geschehen.

„Wie können Sie nur so traurige Dinge reden!“ sagte er unter dem Bemühen, sein Schluchzen zu erstickern. „Sie wissen es wohl noch gar nicht: ich bin so schwachmüthig, ich muß immer weinen, wenn vom Sterben die Rede ist, was es nun mein eigenes oder das irgend eines andern Menschen sein! Lassen Sie uns davon sprechen, wie wir es feiern wollen, wenn der Herr Doktor Sie erst ganz hergestellt hat — er selbst wird dann auch gewiß an dem Feste theilnehmen!“

„Nachher, Karl, nachher das alles!“ sagte sie eifrig, „erst geben Sie mir Ihre Hand!“

Sie hielt ihm ihre schmale, durchsichtigen Finger hin und umschloß die Hand, welche er ihr stumm reichte, mit einem kurzen, festen Druck; — dann erst lehnte sie sich befriedigt zurück.

„Spielen Sie mir jetzt noch etwas auf Ihrer Geige!“ bat sie nach einigen Augenblicken mit matter Stimme; „Sie wissen es, mir wird so leicht dabei in meinem Herzen!“

Gehorsam griff er nach dem Rasten, welcher sein Instrument enthielt und den er schon bei einem früheren Besuche mit nach der Insel gebracht hatte, um sich die Tränen abzumischen, welche sich ihm gebraucht hätte, um sich die Tränen abzumischen, welche sich ihm immer in's Auge drängten und über die Wangen flossen, sobald ihre Blicke von ihm abgewandt waren, so zwang er sie doch, den Bogen zu führen, damit sie die Melodien hervorriefen, die sie so gern hörte. Und vielleicht hatte der kleine, vermachene Künstler nie mit so hinreißender Gewalt, einer solchen Meisterschaft gespielt, wie in diesen Augenblicken!

Anna hatte die Augen weit aufgeschlagen; ihr Blick ward immer heller, und doch war es kaum, als seien die Gegenstände, denen er galt, auch für die Wahrnehmung anderer Menschen vorhanden, als habe die Erde überhaupt noch Theil an ihrem Ansehen, und dabei spielte ein Lächeln um ihren Mund und über die blassen Büge breitete sich ein immer leuchtenderer Ausdruck von Frieden und Freude.

So fand Hermann Anna, als derselbe nach einer Weile in's Zimmer trat. Er hatte draußen mit halber Vermunderung die Geigenklänge vernommen, und es war ihm als eine Art Verwirrung durch den Sinn gefahren, daß es nicht so schlimm mit Anna stehen könne, weil man daran denken durfte, in diesem Hause und sogar in ihrem Zimmer Musik zu machen.

Als er nun dies Zimmer betrat, hatte niemand ihn gesehen, denn die Schwester Karl Müllers war vor einer Weile schon hinausgegangen, um, während er die Kranke mit Spielen unterhielt, nach ihrer Wirtschaft zu schauen, und er selbst hatte sich mit dem Rücken gegen das Lager gestellt, damit Anna ihn nicht anblicken konnte; so war er bis dicht an das trank Mädchen heran gekommen, ohne daß dasselbe jemand auf seine Nähe aufmerksam gemacht hätte.

Wäre die Musik nicht gewesen, er hätte glauben können, Anna schlief, so still lag sie da. Jetzt mit einem male ging ein Ausdruck des Entsetzens durch seine Züge — er beugte sich hastig zu ihr nieder und „Anna, liebe Anna!“ klang es unwillkürlich über seine Lippen.

Ihre Augen, die sich während der letzten Minuten halb geschlossen hatten, öffneten sich bei dem Klang noch einmal, und jetzt war in ihnen zu lesen, daß sie wachte; was dieselben sahen, denn sie erkannte, wer sich über sie neigte.

Ein matter Laut, der aber einem leisen Jubelruf gleich kam aus ihrem Munde — dann fiel das Haupt seitwärts in die Kissen. Die Musik verstummte; die Geigenklänge waren abgebrochen worden in dem Augenblicke, als Hermann Anna's Namen rief, und gerade als jener letzte Hauch hörbar ward, fand Karl Müller an der Seite des jungen Arztes, mit einem angstvollen Blick bald diesen, bald das bleiche Bild vor ihm anschauend.

„Sie ist hinüber,“ sagte Hermann leise.

Der Schreiber sagte nichts, aber er schlug die Hände vor das Gesicht und ein Weinen, so trostlos, daß es dem Hörer durch die Seele schnitt, erfüllte in der nächsten Minute das kleine Gemach.

(Fortsetzung folgt.)

wählte Bekanntmachung des Reichskanzlers hat der Bundesrath ferner folgende Bestimmungen getroffen:

1) Wer auf Grund der Bestimmungen in Absatz 2 des § 1 des vorerwähnten Gesetzes die Eingangsabfertigung von Waaren, für welche durch eine auf Grund des Gesetzes erlassene Anordnung des Reichskanzlers eine Zollabgabe vorkäuflich in Hebung gesetzt ist, nach dem im Zolltarif-Gesetz vom 16. Juli 1879 vorgeschriebenen Zollsaße in Anspruch nimmt, hat der Zolldirektiv-Behörde den Nachweis zu führen, daß durch einen vor dem 15. Januar d. J. abgeschlossenen Vertrag die unmittelbare Lieferung dieser Waare nach dem Zolllande bedungen worden ist.

2) Der Nachweis ist in der Regel durch Vorlage eines vor dem 15. Januar d. J. im Zolllande gerichtlich oder notariell aufgenommenen oder beglaubigten Vertrages zu führen. Der Beweis durch mindestens zwei vereidigte Zeugen ist zwar gleichfalls zulässig, jedoch als genügend nur dann anzuerkennen, wenn die Zeugen Inländer sind und gegen ihre Glaubwürdigkeit nach den angeführten Erhebungen Bedenken nicht obwalten.

II. 1) Für denjenigen Roggen, welcher in Spanien oder in einem der vertragsmäßig meistbegünstigten Staaten\*) nachweislich produziert worden ist, wird bei der Einfuhr in das Zollgebiet der Eingangszoll nach dem im Tarif A. zum Handels- und Schiffsahrts-Vertrage zwischen dem Deutschen Reich und Spanien vom 12. Juli 1888 (Reichs-Gesetzblatt S. 307 ff.) vereinbarten Satze von 1 M. für 100 kg erhoben.

2) Derjenige, welcher Roggen aus einem der in Ziffer 1 bezeichneten Länder zu dem ermäßigten Zollsaße einführen will, hat dies dem für den betreffenden ausländischen Bezirk angestellten deutschen Konsul anzumelden und die Ausstellung eines Ursprungszeugnisses zu beantragen. Hierbei ist zu deklarieren:

a. ob der Roggen unverpackt oder verpackt eingeführt werden soll, in letzterem Fall unter Angabe der Zahl der Kollis, deren Verpackungsort und Signatur,

b. mit welchem Transportmittel und, falls der Transport land- und flußwärts erfolgt, über welches Grenzengangsamt die Einfuhrung geschehen soll.

3) Zur Führung des Nachweises, daß der Roggen in einem der betreffenden Länder produziert ist, sind dem Konsul die von demselben für erforderlich erachteten Beweisküde vorzulegen.

4) Falls der Konsul den Nachweis für erbracht hält, stellt derselbe hierüber ein entsprechendes Attest aus und vermerkt auf demselben, sofern der Transport land- oder flußwärts erfolgt, die Frist, innerhalb welcher die Sendung dem Grenzengangsamt zur Eingangsabfertigung gestellt sein muß, sowie die Bestimmung, daß weder eine Umpackung noch eine Lagerung der Waare während des Transportes statthaft ist, wena aber der Transport seewärts erfolgt, die Bestimmung, daß das Schiff einen Hafen eines nicht meistbegünstigten Landes nicht anlaufen darf.

5) Die Ursprungszeugnisse sind bei der Einfuhr der Sendung dem Grenzengangsamt zu übergeben und werden daselbst zurückgehalten.

Bei der überseeischen Einfuhr über einen der deutschen Zollauslässe tritt an die Stelle des Grenzengangsamts die von der Landesregierung bestimmte Behörde des betreffenden Zollauslaß-Gebiets. Bei der Versendung aus dem letzteren in das Zollgebiet hat die bezeichnete Behörde dem Transport eine Bescheinigung dahin beizufügen, daß die Waare in Gemäßheit des nach den vorstehenden Bestimmungen ausgefertigten konsularischen Ursprungsattestes aus dem zu bezeichnenden meistbegünstigten Lande stammt, und daß dieselbe während ihres Verweilens im Zollauslaß-Gebiet nachgewiesenermaßen eine Veräußerung nicht erfahren hat. Diese Bescheinigung ist dem Grenzengangsamt zu übergeben.

6) Für den kleinen Grenzverkehr können von den obersten Landesfinanzbehörden Erleichterungen hinsichtlich der Beibringung von Ursprungszeugnissen gewährt werden.

7) Für Roggen, welcher seewärts verladen worden, bevor der betreffende Konsul zur Ausstellung eines Ursprungszeugnisses ermächtigt war, kann bei unmittelbarer Einfuhr aus dem Ursprungslande die Abstammung aus einem meistbegünstigten Staat durch Vorlegung von Schiffspapieren, Fakturen, kaufmännischen Korrespondenzen oder in anderer geeigneter Weise der Zollbehörde bezw. der in Ziffer 5 bezeichneten Behörde des Zollauslaß-Gebiets nachgewiesen werden.

**Deutschland.**

\* Berlin, 22. Febr. Die Kommission der Konferenz beendete gestern ihre Berathung und genehmigte den von Lambertmont über alle von der Konferenz erledigten Arbeiten verfaßten Bericht. Bereits heute gelangt dieser Bericht zur Vertheilung und morgen oder übermorgen findet eine Plenarsitzung statt. Der Schluß der Konferenz dürfte dann Mitte der Woche erfolgen. — Nach dem Abschlusse des Grenzvertrages in Westafrika hat sich, wie die „Kreuzzeitg.“ erzählt, das Verhältnis Portugals zur Congo-Gesellschaft sehr günstig gestaltet. Die Portugiesen zeigen sich im Widerspruche mit ihrem früheren Verfahren sehr entgegenkommend nach allen Richtungen hin. Man zweifelt daher nicht daran, daß der Bau der Eisenbahn von Stanley-Pool nach der Küste, welche in ihrem letzten Theil von Koffi bis zum Ocean auf portugiesischem Gebiete laufen würde, keine Hindernisse mehr findet und bald zu einem vertragsmäßigen Abkommen führt. Es gilt für wahrscheinlich, daß diese wichtige Eisenbahn in fünf Jahren vollendet sein könnte. — Der heutigen Generalversammlung des Deutschen Kolonialvereins, unter dem Vorsitz des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, wohnten Bennigsen, Miquel, Hammacher, Boermann, Meier-Bremen, Prof. Adolf Wagner, Graf Franckenberg, Armin-Boisenburg, Albrecht-Bremen u. A. bei. Fürst Hohenlohe-Langenburg betonte das Anwachsen des Vereins von 3000 auf 10,327 Mitglieder, wozu vor allem die Kolonialpolitik des Reichskanzlers beigetragen. Der Verein hat jetzt die Aufgabe, für diese Kolonialpolitik weiterzuwirken. Es ist nicht Aufgabe des Vereins, die deutsche Auswanderung zu verstärken, sondern nur die Ausgewanderten zu fördern. Diesen Zweck will der Antrag auf Einrichtung von Auskunfts-

\*) Hierzu gehören gegenwärtig die folgenden Staaten: Argentinische Konföderation, Belgien, Chile, Costa Rica, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hawaiiische Inseln, Italien, Korea, Liberia, Mexiko, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Preußen, Portugal, Rumänien, Schweden und Norwegen, Schweiz, Serbien, Spanien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika.

bureau erreichen. Hauptsächlich sollen diese zu errichtende Bureau gegen die Verlockungen von Auswanderungsagenten auftreten. Dann folgte die Berathung des Antrages, den Sitz des Vereins nach Berlin zu verlegen. Hammacher führt aus, die Verlegung des Sitzes nach Berlin würde gerade von Vertretern aus Süd- und Westdeutschland befürwortet. Eben-Stuttgart ist mit der Verlegung durchaus einverstanden. Der Antrag, den Sitz des Vereins nach Berlin zu verlegen, wird einstimmig angenommen. Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Karlsruhe gewählt; über den Termin, April oder Mai 1886, entscheidet der Vorstand. Der nächste Gegenstand: „Maßregeln zur Einführung der deutschen Währung im überseeischen Verkehr“, wird von der Tagesordnung abgesetzt. Es folgt die Berathung des Antrags: Einrichtung von Auskunfts-Bureau mit Kanzlei als Centralstelle. Fischer-Marburg als Referent empfiehlt die Annahme des Antrages. Meier-Bremen ist im Ganzen mit dem Antrage einverstanden, hebt jedoch hervor, daß Auswandereragenten ein notwendiges Uebel seien; eine große Kanzlei werde vielleicht weniger nützen, da kleine Bureaus und kleine Handwerker sich schwerlich an die Kanzlei wenden werden. Professor Adolf Wagner ist ebenfalls für den Antrag. Auswandereragenten handelten unbefreiht im eigenen Interesse, nur uninteressirte Organe müßten die Agitation für die Auswanderung in der Hand haben. Der Antrag wird angenommen. Schließlich wird der Vorstand beauftragt, dem Reichskanzler die Glückwünsche des Kolonialvereins zu seinem 70. Geburtstage darzubringen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

— Se. königliche Hoheit der Erbgroßherzog und Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Ludwig Wilhelm von Baden wohnten heute Vormittag dem Gottesdienste in der Garnisonkirche in Potsdam bei und kamen hierauf Mittags von Potsdam nach Berlin. Nach erfolgter Ankunft hier selbst verweilten dieselben zunächst einige Zeit in der hiesigen badiſchen Gesandtschaft und nahmen Nachmittags an der Familientafel im Kronprinzlichen Palais theil.

— Bei dem Kaiser-Commerſ am Donnerstag wurde in später Stunde von der Versammlung an den Kaiser nachstehende Adresse abgesandt:

Die zur Vorfeier des Geburtstages Ew. Majestät versammelte Berliner Studentenschaft versichert Ew. Majestät ihrer unwandelbaren Treue und begeistertsten Verehrung. In, in freudigem Streben, in treuer Hingabe zu Ew. Majestät sieht sie ihren Beruf. Möge Gottes Hand fort und fort schützend über Ew. Majestät heilighaltendem Haupt walten und dem deutschen Volk seinen geliebtesten Herrscher und Vater lange erhalten.

Auf diese Adresse ist nachstehendes huldvolle Antwortschreiben eingegangen:

Se. Majestät der Kaiser und Königin haben das Telegramm empfangen, mit welchem die zur Vorfeier des Allerhöchsten Geburtstages gestern versammelte Studentenschaft Berlins ihre Grüße und Glückwünsche darbringt. Die edle Begeisterung, in welcher die Studentenschaft ihre treue Anhänglichkeit an Thron und Vaterland zum Ausdruck bringt, verbunden mit einem ernst und festen Willen in der Erfüllung des studentischen Berufs, hat Se. Majestät in hohem Grade erfreut. Allerhöchstdieselben wünschen daher, daß alle, welche sich an dem patriotischen Zurufe betheiligen, der Allerhöchste Dank dafür ausgesprochen werde. In diesem Zwecke beehre ich mich, den Ausdruck von der angedienten Aufnahme des Telegramms in Kenntnis zu setzen, indem ich anheimstelle, der Berliner Studentenschaft davon gefällige Mittheilung zu machen.

Der Geheim-Rabinerath, Wittliche Geheim-Rath v. Wilmonski.

— Die Holzzoll-Kommission genehmigte mit 11 gegen 7 Stimmen die Holzölle in erster Lesung nach den Anträgen der Wirtschaftlichen Vereinigung.

— Sr. Maj. Kreuzer „Habicht“, 5 Geschütze, Komdt. Korv.-Kpt. v. Schudmann I., ist am 20. Februar er. in Madeira eingetroffen und beabsichtigt am 22. Februar er. die Reise fortzusetzen.

Neu-Strelitz, 21. Febr. Bei der Reichstags-Stichwahl im 4. mecklenburgischen Wahlkreise erhielt Wilbrandt (lib.) 8430 und v. Hirschfeld (kons.) 7836 Stimmen. Ersterer ist mithin gewählt.

**Oesterreich-Ungarn.**

Wien, 21. Febr. Dem Diner, welches heute Abend zu Ehren des Großherzogs von Sachsen-Weimar bei dem deutschen Botschafter, Prinzen Reuß, stattfand, wohnten der Kaiser, der Kronprinz und die Kronprinzessin, die hier anwesenden Erzherzöge und Erzherzoginnen, sowie der Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, und die Mitglieder der deutschen Botschaft bei.

**Belgien.**

Brüssel, 21. Febr. Stanley ist heute Nachmittag hier eingetroffen und alsbald vom Könige empfangen worden. Das „Mouvement géographique“ will wissen, Stanley wäre zum Generalgouverneur des KongoStaates ausersehen.

**Frankreich.**

Paris, 23. Febr. (Tel.) Im Livolsaale fand gestern Abend ein internationales anarchisches Arbeitermeeting statt, welches von ungefähr 4000 Personen besucht war. Maret wurde zum Präsidenten gewählt. Eine Delegation englischer Arbeiter, geführt von dem Parlamentsmitglied Burt, überreichte eine Adresse zu Gunsten einer gemeinsamen Aktion der englischen und französischen Arbeiter. Burt protestirte gegen die Agitationen derjenigen, welche beide Nationen miteinander veruneinigen wollten, und erklärte, es sei der Augenblick gekommen, alle internationalen Streitigkeiten auf richterlichem Wege, nicht durch Gewaltthätigkeit zu lösen. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in welcher gegen jede Politik des Eroberungskrieges protestirt und die Sympathie mit den Arbeitern aller Nationen ausgesprochen wird.

— Der Senat beendete die Generaldiskussion über das Aus-

gabenbudget und genehmigte sämmtliche Kapitel des Finanzbudgets.

— Die Deputirtenkammer bewilligte den zur Subventionirung der Handelsmarine geforderten Kredit von 3 Millionen Francs. Bei der Berathung der Tarifvorlage wurde ein Amendement, das darauf abzielte, für Weizen einen Eingangszoll von 5 Frs. anzulegen, abgelehnt, auch ein zweites Amendement, welches die Erhebung eines Zusatzzolls von 4 Frs. 20 Cts. beantragte, wurde abgelehnt.

**Italien.**

Rom, 21. Febr. Das Journal „Stampa“ ist ermächtigt, die Nachricht von einer allgemeinen Ausrüstung der italienischen Flotte für unbegründet zu erklären, es handle sich bloß um die permanente Schiffsdivision, die zu den gewöhnlichen, alljährlich wiederkehrenden Manövern ausgerüstet werde. Auch die Nachricht, daß die Regierung ein permanentes Geschwader auszurüsten beabsichtige, welches sich Ende dieses Monats zur Ausführung einer Schiffsdemonstration nach den Häfen der Levante begeben solle, wird von der „Stampa“ für unbegründet erklärt.

— Deputirtenkammer. Der Deputirte Camboreale kündigte eine Interpellation an die Regierung darüber an, ob und welche vertrauliche Abmachungen zwischen England und Italien beständen. Der Deputirte Bionaldi wünschte den Minister Mancini darüber zu interpelliren, wann derselbe Dokumente zu veröffentlichen oder Erklärungen abzugeben gedente, durch welche das Land über die Stellung und die Aktion Italiens in Afrika und über die Beziehungen zu England und der Fortschritt berichtet werde. Der Minister Mancini war in der Sitzung nicht anwesend, das Präsidium beschloß, die eingebrachten Interpellationen demselben mitzutheilen.

**Portugal.**

Lissabon, 23. Febr. (Tel.) In der gestrigen Kammer-sitzung erfuhr die Haltung der Regierung in der Kongo-frage, sowie die Haltung der Delegirten auf der Kongo-konferenz mehrfache Angriffe. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wies indeß dieselben unter dem Beifall der Majorität aufs entschiedenste zurück.

**Großbritannien.**

London, 23. Febr. (Tel.) General Graham ist mit seinem Stabe nach Suakin abgegangen. — Wie aus Kairo telegraphirt wird, verlangte Prinz Hassan für seine Reise nach Korci ein Gefolge von 58 Personen und zum Transport 250 Kameele. Seine Abreise ist daher vorläufig verschoben.

**Rußland.**

St. Petersburg, 22. Febr. Der Geschäftsführer im Ministerium des Auswärtigen, Titularrath Arztimowitsch, ist zum Vize-Konsul in Thorn, der Ingenieur der Wegekommunikationen, Hofrath Lessar, zum diplomatischen Agenten bei dem Chef des transkaspiſchen Gebiets ernannt worden. — Der „Russische Juvale“ erklärt die Zeitungsmeldung von einer beabsichtigten Umformirung etlicher Dragoner-Regimenter in Infanterie und Ulanen-Regimenter für unbegründet. — Der „Neuen Zeit“ zufolge wäre bestimmt worden, daß die von dem Ministerium des Innern reorganisirten deutschen Schulen in den Ostsee-Provinzen in russische Stadtschulen und Kreisschulen mit russischer und deutscher Unterrichtsprache umgewandelt werden sollen.

**Türkei.**

Konstantinopel, 21. Febr. Der Vertrag wegen der Orientbahn-Anschlüsse ist zwischen der Banque ottomane und dem Minister der öffentlichen Arbeiten unterzeichnet und abgeschlossen worden. Seitens der Konzeßionäre ist bereits der Auftrag zum Beginn der Arbeiten, der unmittelbar erfolgen soll, erteilt worden.

**Griechenland.**

Athen, 21. Febr. Deliyannis hat, da der König einer Auflösung der Deputirtenkammer seine Zustimmung versagte, die Bildung eines neuen Kabinetts abgelehnt. In Folge dessen ist Trikupis wieder zum König berufen worden und hat nach einer längeren Konferenz mit dem König sein Entlassungsgesuch zurückgenommen. Es ist eine öffentliche Kundgebung in Vorbereitung, durch welche Trikupis ein Vertrauensbeweis gegeben werden soll.

**Ägypten.**

Kairo, 21. Febr. Die ägyptische Regierung ist von London aus benachrichtigt worden, daß alle Details des Arrangements bezüglich der ägyptischen Finanzen zwischen England und den andern Mächten definitiv geregelt seien. — Ein Dekret des Khediv ernennet den Wirklichen Legationsrath v. Richtigofen zum deutschen Vertreter bei der ägyptischen Schuldentasse.

**Großherzogthum Baden.**

Karlsruhe, den 23. Februar.

Heute Vormittag nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Staatsministers Turban entgegen und theilte dem Hofrath Professor Dr. Engler und dem Professor Dr. Braun am hiesigen Polytechnikum Audienz.

Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit mehrere Vorträge und arbeitete dann mit dem Präsidenten Regenauer. Abends besuchten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin die wiederholte Darstellung lebender Bilder, welche der Verein bildender Künstler in den Räumen der Museums-Gesellschaft veranstaltet.

\* (Die nächste Generalversammlung des Deutschen Kolonialvereins) im Sommer 1886 findet nach Beschluß der gestern in Berlin stattgehabten Generalversammlung in Karlsruhe statt.

m. (An der Großh. Uhrmacherschule in Furtwangen) werden seit einigen Jahren Uhrenwerke angefertigt und wird nunmehr eine Anzahl derselben (33 Stück) Donnerstag den



**Todesanzeige.**  
N. 55. Karlsruhe.  
Gestern Abend 9<sup>1/2</sup> Uhr verschied nach kurzem schwerem Leiden unser lieber guter Vater, Bruder, Schwager, Onkel und Schwiegervater  
**Wilhelm Schubert,**  
Medizinrath und Großb. Bezirksarzt, Oberarzt am k. k. Krankenhaus,  
in noch nicht vollendetem 57. Lebensjahre.  
Karlsruhe, 22. Febr. 1885.  
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

**Todesanzeige.**  
N. 73. Karlsruhe. Unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter,  
**Amalie Baumberger,**  
geb. Deimling,  
Witwe des 1844 gest. Gr. Revisors Karl Baumberger, ist heute Mittag 3 Uhr von ihrem langen, schweren Leiden durch den Tod erlöst worden.  
Freunde und Bekannte bitten wir, diese Anzeige statt jeder besondern Mittheilung entgegennehmen zu wollen.  
Karlsruhe, 23. Februar 1885.  
Friedrich Baumberger,  
Gr. Intendantursekretär,  
August Baumberger,  
Großb. Kultur-Inspektor in Mosbach.

**Todesanzeige.**  
N. 71. Achern. In tiefem Schmerz gebe ich Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein innigstgeliebter Gatte  
**Ludwig Kiefer,**  
Großb. Oberamtsrichter,  
heute früh 3 Uhr im Alter von 40 Jahren mit durch den Tod entlassen wurde.  
Um stille Theilnahme bitte ich,  
Achern, den 22. Februar 1885,  
Die tieftrauernde Gattin:  
Rosalie Kiefer, geb. Kilian,  
mit ihrem Söhnchen Richard.  
Dies hat jeder besondern Anzeiger. Die Beerdigung findet am Dienstag den 24. d. Mts., Nachmittags 2 1/2 Uhr, statt.  
N. 534.1. Karlsruhe.  
**Gefelliger Verein Eintracht.**  
(C. S.)  
Bei der heute stattgehabten Ziehung wurden nachstehende Obligationen ausgelost:  
Lit. A. Nr. 531, 557, 560, 564, 601, 641 à fl. 100.—  
Lit. B. Nr. 180, 181, 183, 249, 270, 310, 333 à fl. 50.—  
Die Verzinsung hört mit dem 1. August 1885 auf und erfolgt die Einlösung von diesem Termine ab bei unserm 2. Kassier, Herrn J. Kuhn, Kaiserstraße Nr. 54. Karlsruhe, den 19. Februar 1885.  
**Der Vorstand:**  
W. Schülke, R. Moninger.

N. 8.3. Die Stelle eines  
**Kreisaußschuß-Sekretärs**  
wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt fl. 1200 bis 1800.—. Entspr. u. d. Ges. d. Kreisaußschuß (Landarmenwesen) nebst deutlicher Handschrift erforderlich. Bei der mäßigen Arbeitslast wäre dieser Posten für einen Pensionär event. sehr geeignet.  
Offerten unter Z. an die Expedition dieses Blattes.

**Anzeige.**  
N. 59.2. Ich habe mich in Karlsruhe als Rechtsanwalt niedergelassen und wohne Kaiserstraße Nr. 195 im Hause des Ruchners Lindensauß. H. Stoll.  
**Rechtsanwalt P. Ludwig.**

**Reisender-Gesuch.**  
N. 72.1. Eine Weinhandlung sucht einen fähigen jungen Mann, fähig, um sofortigen Eintritt. Offerten vollständig an W. Freiburg i. S. zu richten.  
N. 536.1. Heidelberg.  
Gesucht eine Verkäuferin, welche schon in einer feinen Buchhandlung war und gute Zeugnisse besitzt. Eintritt kann sofort geschehen.  
**Carl Fischer,**  
vormals P. Knauf Buchhändler.

N. 541. Nr. 1397. Karlsruhe.  
**Das Großb. Bad. Eisenbahnlotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahre 1845 betr.**  
Die Ziehung derjenigen 160 Serien, welche die in der 157. Gewinnziehung des obigen Anlehens mitpielenden 8000 Loose nummern bezeichnen, wird  
**Samstag den 28. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr,**  
im Ständehaus, darüber öffentlich vorgenommen werden.  
Karlsruhe, den 24. Februar 1885.  
**Großb. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.**  
Helm.

Verlag von Felhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.  
**Das Buch vom Deutschen Heere,** dem deutschen Volke gewidmet von Hermann Vogt, Oberstl. a. D. Mit etwa 150 Illustr. von R. Knobel. In 3 Abtheilungen à 3 M., erscheinend in vierteljähr. Zwischenräumen bis Oktober d. J., auf 36 Bogen zu 9 M. Die 1. Abtheil. à 3 M. erscheint Ende Februar und wird in allen Buchhandlungen vorrätig sein.  
Verlag von Felhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.  
M. 527.1

**Landw. Lehranstalt Hochburg.**  
**Obstbau-Kursus.**  
Der theoretische und praktische Unterricht im Obstbau beginnt am 23. März d. J. In denselben werden junge Leute, welche das fünfzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, aufgenommen. Die Schüler erhalten Kost und Wohnung in der Anstalt zum Selbstkostenpreis. Weniger bemittelten Schülern können auf Ansuchen folgende Vergünstigungen eingeräumt werden:  
1. Erlass der Reisekosten von ihrer Heimath nach der Hochburg und zurück;  
2. gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Verpflegungskosten, und  
3. Arbeitsvermittlung bis zu 70 Pfa. für den vollen Arbeitstag.  
Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, welcher jede gewünschte Auskunft gerne ertheilt.  
Hochburg, den 16. Februar 1885.  
**Der Vorstand:**  
P. S. Sell. M. 477.2.

N. 533.1. Lörrach.  
**Wiesenthalbahn-Gesellschaft.**  
Die auf 1. März fällige Semester-Dividende wurde auf **M. 17.60** = **Fr. 22.—** pr. Aktie festgesetzt und kann von diesem Tage an erhoben werden  
in Basel: bei den Herren Bahn & Cie.  
in Lörrach: bei der Kreis-Hypothekbank.  
in Schopfheim: bei den Herren Gottschalk & Majer,  
an welchen Orten auch die Coupons unserer Obligationen eingelöst werden.  
Lörrach, den 20. Februar 1885. (H 711 Q)  
Direktion der Wiesenthalbahn.

**Patent-Falzziegel**  
mit doppeltem Schluß an Kopf und Falz, D. R.-P. No. 16757 und 17940,  
von  
**Carl Ludowici**  
in Ludwigshafen a/Rhein und Jodgrün (Pfalz).  
Silberne Medaille Nürnberg 1882  
für  
**Dachfalzziegel**  
von sehr gut durchgearbeitetem Material, großer Dichtigkeit und Leichtigkeit und gediegener Färbung, für solche mit doppeltem Falzschluß und für die Originalität in der Herstellung von Dachstühlen.  
**Produktion 25000 Stück täglich.**  
**Billigstes und Einziges** gegen jede Witterung sowie gegen Ruß und Feuerschaden dänisch dicht schließendes Dach-Material.  
Farbe: hell; roth; schieferartig glänzend.  
Gewicht: 1000 Stück bedecken 10,000 Qm. = 4500 Stück = 315 Qm.  
Größe: 1000 Stück bedecken 70 Qm oder 14 Stück = 1 Qm.  
Anwendung bei selbst nur 15 Pct. Neigung möglich.  
Garantie für Wetterbeständigkeit.  
Ausführliche Prospekte und Muster stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.  
N. 353.3.

**Baden-Baden.** N. 926.15.  
**Thee**  
Russische Mischung per Pfund M. 3.50  
Englische Mischung " " M. 2.80  
**Ed. Messmer, Hoflieferant**  
S. M. des Deutschen Kaisers, Baden-Baden.

**Für Gartenfreunde, Gärtner und Landwirthe.**  
Bei Beginn der neuen Saison erlaube meine reichhaltigen Sortimente in Obst- u. Bierbäumen, Frucht- u. Bierkräutern, Rosen u. mit dem Bemerkten zu offeriren, daß Jene wohl selten von anderer Seite ebenso vorzügliche Pflanzen bei gleichen Preisen angeboten werden.  
Dachstuhlgeschäft  
**C. F. Wilser jun.,**  
Baum- und Rosenhändler in Ettlingen.

N. 69.1.  
N. 386.3. Eine gebrauchte, gut erhaltene  
**Dampfmaschine**  
von 15 Pferdekraft, mit Condensation billig zu verkaufen und kann im Ganzen besichtigt werden bei J. Schlerer, Schönthal, Reutstadt a. S.  
**Landauer-Wagen,** elegant, Gewinn der letzten Badener Lotterie, ist billig zu verkaufen.  
Anfragen unter Nr. 350 befördert die Exped. dieses Blattes. N. 21.2.

**Empfehle**  
durch Vermittelung meines Schwagers in China direkt bezogene  
**Thees.**  
Auf Wunsch Proben. N. 56.2.  
**O. H. Uetrecht,**  
Ludwigshafen a. Rh.

N. 526. Karlsruhe.  
**Großb. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Bayerisch-Mannheim-Ludwigshafener Gütertarife vom 17. März 1884 ist mit Wirkung vom 20. d. Mts. der 3. Nachtrag erschienen. Derselbe enthält Frachtsätze für die neu aufgenommene Station Ritschenhausen, Ergänzung des Ausnahmestarfs Nr. 2 für Steine des Spezialtarifs III, sowie einen neuen Ausnahmestarf für profilirte und abfacete, jedoch ungeschliffene Bauhölzer und ist durch unsere Güterverwaltung Mannheim unentgeltlich zu beziehen.  
Karlsruhe, den 21. Februar 1885.  
General-Direktion.

N. 537. Karlsruhe.  
**Großb. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit dem 1. März l. J. kommen neue Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen Basel Bad. Bahn loco und transit und den Stationen der Schweiz, Centralbahn, Aargauischen Südbahn und Wohlen-Bremgarten, Jura-Bern-Luzern Bahn, Brünig Bahn und Centralbahn unter gleichzeitiger Aufhebung der entsprechenden Tarife vom 1. Dezember 1883 nebst Nachträgen zur Einführung. Exemplare obiger Tarife sind bei unserer Güterexpedition in Basel unentgeltlich zu erhalten.  
Karlsruhe, den 22. Februar 1885.  
General-Direktion.

N. 538. Karlsruhe.  
**Großb. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Tarif für die Beförderung von Gütern, Fahrzeugen und lebenden Thieren auf dem Bodensee ist mit Gültigkeit vom 1. März l. J. der Nachtrag II erschienen. Derselbe enthält ermäßigte Frachtsätze für denjenigen Güterverkehr der Uferplätze des Lieberlingsee's (einschließlich Neersburg) und der Stationen Hagau und Juppenhaab, welcher in Konformität mit den badischen Bahnlagen übergeht, bezw. für den Verkehr in umgekehrter Richtung. Einzelne Exemplare dieses Nachtrags können durch Vermittelung der diesseitigen Stationen unentgeltlich bezogen werden.  
Karlsruhe, den 22. Februar 1885.  
General-Direktion.

N. 542. Karlsruhe.  
**Großb. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Im Mitteldeutschen Verband gelangt mit Wirkung vom 1. März l. J. ein neues Tarifbest. Nr. 6 zur Ausgabe, in welchem außer neuen Tarifätzen für den Verkehr mit Stationen der Württembergischen Bahnen auch anderweitige Tarife für die Voderseeplätze Bregenz, Romanshorn und Rorschach vorgelesen sind. Soweit den bisherigen Sätzen gegenüber Erhöhungen eintreten, erhalten dieselben erst mit dem 15. April l. J. Gültigkeit.  
Exemplare des Tarifbests sind bei der diesseitigen Güterexpedition kostenlos zu erhalten.  
Karlsruhe, den 21. Februar 1885.  
General-Direktion.

N. 544. Karlsruhe.  
**Großb. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12. l. M. bringen wir zur Kenntniss, daß die im III. Nachtrage zum südbayerisch-ungarisch-deutschen Gütertarif enthaltenen Frachtsätze für Hünne nunmehr mit dem 1. März l. J. in Kraft treten.  
Karlsruhe, den 23. Februar 1885.  
General-Direktion.

**Nuß- und Brennholz-Versteigerung.**  
N. 507.9. Nr. 309. Die Gr. Bezirksforstrei Radolzell versteigert aus dem Domänenwaldbezirk XVI. Gruntbalde bei Radolzell mit Zahlungsfrist, am Freitag dem 27. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr, im Gasthaus zum „Ader“ in Radolzell: 72 Eichen I.-IV. Kl., 5 Buchen, 24 Nadelholzstämme und Klöße; 131 Eichen buchene, 62 eichene, 11 gemischte, 35 Nadel-Scheitholz; 30 Eichen buchene, 22 eichene, 13 Nadel- und gemischte Büchelholz; 1930 buchene, 3330 eichene und gemischte und 1290 Nadelholz-Bellen. Die Versteigerung beginnt mit dem Ausgab des Nußholzes. Domänenwaldhüter Niedmüller in Radolzell ertheilt nähere Auskunft sowie Auszüge aus den Aufnahmelisten.  
N. 510.2. Radolzell.  
**Bekanntmachung.**  
Zur Vergebung der Lieferung von 200 Haar- und 50 Pfaffstaben ist Termin auf **Mittwoch den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr,** in unserem Bureau anberaumt, wo die Bedingungen eingesehen werden können. Derselbe ist durch unsere Güterverwaltung der Aufsicht versehen, bis zum bezeichneten Termin einzureichen.  
Bedingungen können gegen Einsendung von 1 Mark abgehoben werden.  
Radolzell, den 19. Februar 1885.  
Königl. Garnison-Verwaltung.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
N. 509.2. Radolzell.  
**Brennholz-Lieferung.**  
Zur Vergebung der Lieferung von ca. 587 cbm tannenen oder forstlichen Brennholzes ist Termin auf **Montag den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr,** in unserem Bureau, wofelbst auch die Bedingungen eingesehen werden können, anberaumt. Offerten sind versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum bezeichneten Termin portofrei einzureichen.  
Bedingungen können gegen Einsendung von 1 Mark abgehoben werden.  
Radolzell, den 19. Februar 1885.  
Königl. Garnison-Verwaltung.